

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundesweit einheitliches Netzentgelt einführen: Kosten für den Netzausbau regional fair verteilen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Kosten für Nutzung und Ausbau der Stromnetze in Deutschland weisen regional erhebliche Unterschiede auf und belasten sowohl Haushalte als auch Gewerbebetriebe im Bundesländervergleich unterschiedlich stark.
2. Die Umsetzung der Energiewende als zentrales gesamtgesellschaftliches Projekt kann nur gelingen, wenn Kosten und Nutzen insgesamt auch regional fair verteilt werden. Entsprechend der EEG-Umlage sollten daher auch die Netzentgelte bundesweit einheitlich geregelt werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene umgehend für die Einführung eines bundesweit einheitlichen Netzentgeltes einzusetzen.

Jürgen Suhr, Johann-Georg Jaeger und Fraktion

Begründung:

Die fünf ostdeutschen Landtagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die bayerische Landtagsfraktion setzen sich daher dafür ein, das derzeit regional differenzierte, im Strompreis enthaltene Netzentgelt für den Bau und den Betrieb der Stromnetze bundesweit zu vereinheitlichen.

Die Netzentgelte sind ein wesentlicher Strompreisbestandteil. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil der Netzentgelte am Gesamtstrompreis für Haushaltskunden im Jahr 2013 bei 22,6 Prozent, für Gewerbekunden sogar bei 25,2 Prozent, und war damit höher als die EEG-Umlage. Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern zahlen mit 8,04 Cent je Kilowattstunde nach Brandenburg die höchsten Netzentgelte. Im Netzgebiet der E.ON-Eedis lagen die Netzentgelte im Jahr 2013 um 56 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt.

Im Gegensatz zur EEG-Umlage, die bundesweit einheitlich ausgestaltet ist, werden die Kosten für den Betrieb und den Ausbau der Stromnetze durch die Netzbetreiber anteilig auf die Netznutzer in ihrem jeweiligen Versorgungsgebiet umgelegt. Dies führt zu erheblichen regionalen Unterschieden bei den Netzentgelten in den Bundesländern, deren Ursachen das Leipziger Institut für Energie mit einem von den Landtagsfraktionen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern gemeinsam in Auftrag gegebenen Kurzgutachten zu regionalen Strompreisunterschieden in Deutschland analysiert hat.

(http://gruene-fraktion-mv.de/userspace/MV/ltf_mv/Dokumente/Sonstiges/IE-2014-03-07_Endbericht-Kurzgutachten-Strompreis-Unterschieden.pdf)

Ein wesentlicher Grund für die überdurchschnittlich hohe Belastung von Haushalten und Gewerbebetrieben, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, liegt nach den Ergebnissen der Studie darin, dass gerade in den dünn besiedelten ländlichen Regionen einer hohen installierten Leistung eine sehr geringe Abnehmerzahl gegenübersteht. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte und langer Leitungswege müssen die Netzkosten auf wenige Verbraucher umgelegt werden. Im Ergebnis werden die Netzkosten damit vorwiegend von Einwohnern in Gebieten mit besonders geringer Last und hoher Einspeisung aus Erneuerbaren Energien getragen. Dieses strukturelle Ungleichgewicht wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung zukünftig noch verstärken.

Eine weitere Ursache für die Preisunterschiede sieht die Studie im historisch begründeten unterschiedlichen Entwicklungsstand der Netze aufgrund der Teilung Deutschlands und der erhöhten Netzerneuerungs- und ausbaukosten in den östlichen Bundesländern in der Nachwendezeit, die sich bis heute noch in den Netznutzungsentgelten im Netzgebiet der 50 Hertz niederschlagen.

Weitere wesentliche Faktoren für die Höhe der Netzentgelte stellen die Zunahme der Netzentgeltbefreiungen größerer Stromabnehmer und die Möglichkeit der Vereinbarung individueller Netzentgelte für Stromverbraucher mit atypischer Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) dar. Ein individuelles Netzentgelt bis minimal 20 % des veröffentlichten Netzentgelts des Netzbetreibers können Stromverbraucher mit einer atypischen Netznutzung bei der Bundesnetzagentur beantragen (darunter fallen beispielsweise Golfplätze, die nachts viel Strom zur Pflege und Wässerung der Anlage verbrauchen).

Eine Entgeltbefreiung können energieintensive Industriekunden mit einer hohen Gleichmäßigkeit der Stromabnahme bei einem Mindeststromverbrauch von mehr als 10 Gwh/a und einer Benutzungszeit größer 7.000 h/a bei der Bundesnetzagentur beantragen. Der Ausgleich fehlender Einnahmen wegen Befreiungen und Entlastungen erfolgt durch eine Sonderumlage (sogenannte § 19 StromNEV-Umlage), die für alle anderen Verbraucher je nach Stromabnahmemenge in unterschiedlicher Höhe anfällt. Die in der Summe überdurchschnittlichen Kosten werden über die Netzentgelte an die Verbraucher weiter gegeben - und bleiben derzeit in der Region. Dies führt nicht nur zu höheren Stromkosten für die privaten Verbraucher, sondern auch zu Standortnachteilen für Gewerbe und Industrie.

Das Gutachten des Leipziger Instituts für Energie weist außerdem nach, dass sich die regional unterschiedlichen Netznutzungsentgelte angesichts des Ausbaubedarfs der Übertragungs- und der Verteilnetze in Deutschland in Zukunft immer weiter auseinander bewegen werden. Die Netzausbaukosten sind gerade dort am höchsten, wo der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien nur wenigen Entnahmestellen gegenübersteht. 1,3 Mrd. Euro will beispielsweise der ostdeutsche Netzbetreiber E.ON-Edis bis 2020 in das Stromnetz investieren.

Der Ausbau der Stromerzeugung mit Erneuerbaren Energien wird auch künftig, vor allem in Regionen mit geringem Stromverbrauch, stattfinden. Das Gutachten zeigt, dass die Netznutzungsentgelte und damit die Kosten für den Bau und Betrieb der Netze nicht angemessen verteilt werden. Nach der derzeitigen Verteilungssystematik werden ausgerechnet die Leistungsträger der Energiewende, also diejenigen Bundesländer, die den größten Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten, aber aufgrund ihrer geringeren Bevölkerungsdichte wenig eigenen Strom verbrauchen, am stärksten mit den Kosten des Netzausbaus für den Abtransport überschüssigen Stroms in die Ballungszentren belastet.

Die von den Gutachtern vorgeschlagene alternative Systematik der Kostenverteilung sieht die Bildung eines Mittelwertes aus den regional unterschiedlichen Netzkosten für jede Netzebene vor, der dann beim Stromkunden für bundesweit einheitliche Netzentgelte auf der Stromrechnung sorgt. Damit würde jeder Stromkunde in der gleichen Netzebene das gleiche Netzentgelt bezahlen und die Kosten des Netzausbaus würden von allen Kunden zu gleichen Anteilen getragen. Die tatsächlich in einigen Regionen anfallenden höheren Netzausbaukosten würden über ein gemeinsames Netzentgeltkonto der Verteilnetzbetreiber je Netzebene ausgeglichen, die durch Überschusszahlungen aus den Regionen getragen werden, in denen unterdurchschnittlich hohe Netzausbaukosten anfallen. Sollte das Netzentgeltkonto einen negativen Wert aufweisen, würde in den folgenden Jahren eine entsprechende Rücklage gebildet. Die Rücklagesumme würde für alle Stromkunden in gleicher Höhe anfallen.